

Bekanntmachung

Die Gemeinde Alheim hat gemäß §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224) und der §§ 33 und 76 Absatz 3 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475), für die Trinkwassergewinnungsanlage „Quelle Milsbach“ die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes beantragt.

Folgende Gemarkungen sind vom Wasserschutzgebiet vollständig oder teilweise betroffen:

- **Gemarkungen Baumbach und Sterkelshausen der Gemeinde Alheim**

Über das Wasserschutzgebiet und die Schutzzonen gibt die als Anlage veröffentlichte Orientierungskarte einen Überblick.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten, aus denen die betroffenen Grundstücke und die genauen Grenzen der einzelnen Schutzzonen zu erkennen sind, sowie das hydrogeologische Gutachten liegen in der Zeit

vom **11. September 2026 bis 10. November 2026**

bei dem
Gemeindevorstand der
Gemeinde Alheim
Alheimerstraße 2
36211 Alheim

im **Dachgeschoss, Zimmer 301,**

zu folgenden Zeiten: montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr,
montags und donnerstags von 13:30 bis 16:00 Uhr und
mittwochs von 13:30 bis 18:00 Uhr,

zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen ab Beginn der Auslegung, d. h. ab dem 11. September 2026, auch über die Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel unter www.rp-kassel.hessen.de, Veröffentlichungen/Öffentliche Bekanntmachungen, eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zweifelsfall der Inhalt der öffentlich ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist (§ 27a Abs. 1 S. 4 HVwVfG).

Bedenken sowie Anregungen können bis einschließlich **10. Dezember 2026** schriftlich oder zur Niederschrift beim

Gemeindevorstand der
Gemeinde Alheim
Alheimerstraße 2
36211 Alheim

und dem

Regierungspräsidium Kassel
- Obere Wasserbehörde -
Hubertusweg 19
36251 Bad Hersfeld

unter Angabe des Geschäftszeichens (Gz.: 0030-31.2-079j632-00032#2021-00001) vorgebracht werden.

Hinweis für das Regierungspräsidium Kassel:

Besuche/Vorsprachen im Dienstgebäude des RP Kassel, Standort Bad Hersfeld, sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung (0561-106 2825) möglich.